

**Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede / Tuttenbrock“ eingegangen sind**

Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Dortmund Schreiben vom 08.04.2008	Verlauf der vorhandenen Erdgasleitung einschließlich der notwendigen Schutzabstände wird mitgeteilt.	Der Anregung wird gefolgt und die vorhandene Erdgasleitung einschließlich der notwendigen Schutzabstände wird nunmehr genauer dargestellt.
Kreis Warendorf Schreiben vom 15.04.2008	Es wird angeregt die Umwidmung des vorhandenen Laubwaldes in gewerbliche Baufläche zurückzunehmen.	Der Anregung wird gefolgt. Es verbleibt bei der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Wald.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Schreiben vom 25.03.2008	Aufgrund des sehr geringen Waldanteils der Stadt Beckum und der hohen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz kommt der Waldfläche im BPL 60 ein besonderes Gewicht zu. Es wird darum gebeten, den in der öffentlichen Grünfläche verbleibenden Wald weiterhin als Wald darzustellen mit einer nördlich angrenzenden Erweiterung um mind. 0,4 ha, als Ersatz für die Waldinanspruchnahme zum Zwecke einer gewerblichen Baufläche. Alternativ kann auch eine mind. 0,8 ha große Fläche Wald im Bereich „Südbrede“, südlich der Autobahnanschlussstelle Beckum dargestellt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Es verbleibt bei der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Wald.
PLE doc GmbH Schreiben vom 09.04.2008	Die genaue Lage der Ferngasleitung Nr. der E.ON Ruhrgas AG, DN 400, mit Betriebskabel wurde mitgeteilt und in einem Lageplan einschl. des 10m breiten Schutzstreifens (5 m beiderseits der Leitungssachse) dargestellt.	Der Anregung wird gefolgt und die vorhandene Erdgasleitung einschließlich der notwendigen Schutzabstände wird nunmehr genauer dargestellt.
Gelsenwasser AG Schreiben vom 03.04.2008	Die genaue Lage der Wasserleitung DN 800/600 wird mitgeteilt und um die Darstellung der Schutzstreifenfläche (10m) gebeten.	Der Anregung wird gefolgt und die vorhandene Wasserleitung einschließlich der notwendigen Schutzabstände wird nunmehr genauer dargestellt.